

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 20. Januar

1872.

Achle öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 15. Januar 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 111—121. — Beurlaubung. — Vortrag der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, Abtretung von Grundeigenthum zu Wasserleitungen für Stadt- und Dorfgemeinden betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, mehrere auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnungen betreffend (I. §§ 1—55). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Abeken, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und Geh. Justizrath Held, sowie in Anwesenheit von 43 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Der Registrandenvortrag beginnt bei Nr. 111; ich bitte den Herrn Secretär Lühr, die Registrande zu verlesen.

(Nr. 111.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 8. Januar 1872, die Berathung des Berichts enthaltend über eine Petition der städtischen Collegien zu Döbeln in Sachen der dortigen Realschule.

Präsident von Zehmen: Ist, wie in der Zweiten Kammer ebenfalls geschehen ist, der zweiten Deputation zu überweisen.

(Nr. 112.) Dergleichen Extract vom demselben Tage, die Beschlußfassung über eine Petition von Matthes in Dresden wegen einer angeblichen Erbschaft in Jassa betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die vierte Deputation gelangt.

(Nr. 113.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Beschwerde der Herren Burckhardt und Genossen in Leipzig über die dasige Polizeidirection wegen Verbots von Sammlungen für die strikenden Chemnitzer Metallarbeiter.

Präsident von Zehmen: Ist desgleichen an die vierte Deputation gelangt.

(Nr. 114.) Dergleichen Extract vom demselben Tage, den Beschluß über die Petition F. Müller's alhier um Befreiung der Pensionäre von Beiträgen zum Pensionsfond betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist gleichfalls an die vierte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 115.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Eingabe zc. Kadon's in Oberwiesenthal, dessen Differenzen mit der dortigen Post und dem Gerichtsamte betreffend.

Präsident von Zehmen: Dieses Protokoll ist zu den Acten zu nehmen, nachdem auch die Zweite Kammer die Eingabe für formell unzulässig erklärt hat.

(Nr. 116.) Das königl. Ministerium des Innern übersendet 20 Exemplare des zweiten Jahresberichts des Landesmedicinalcollegiums über das Medicinalwesen im Königreiche Sachsen aus dem Jahr 1868.

Präsident von Zehmen: Von den uns übergebenen Exemplaren sind vier Exemplare an das Directorium vertheilt, ein Exemplar der Bibliothek übergeben worden und drei Exemplare liegen noch zur Disposition der Kammermitglieder in der Kanzlei bereit. Es wird der Dank für die Uebersendung dieser Druckschrift in dem Protokoll auszusprechen sein. Ich bemerke übrigens, daß zwölf Exemplare an die Zweite Kammer zur Vertheilung abgegeben worden sind.

(Nr. 117.) Dasselbe übersendet 48 Exemplare des